

99018122012000

Elektronischer Heilberufs- und Berufsausweis/Berufsausweis für nicht approbierte Gesundheitsberufe sowie der sonstigen Erbringerinnen und Erbringer ärztlich verordneter Leistungen Ausstellung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001474882/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018122012000
Leistungsbezeichnung I	Elektronischer Heilberufs- und Berufsausweis/Berufsausweis für nicht approbierte Gesundheitsberufe sowie der sonstigen Erbringerinnen und Erbringer ärztlich verordneter Leistungen Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) als Person in einem Gesundheitsfachberuf beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug

Modul	Sachverhalt
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Heilberufsausweis, Heilberufsausweis, eHBA, Nichtapprobierter Gesundheitsfachberuf, Leistungserbringer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	20.12.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_340.html
Teaser	Wenn Sie Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen erhalten möchten, benötigen Sie als Person in einem Gesundheitsfachberuf einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA).
Volltext	Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) ist eine Chipkarte zur persönlichen Authentifizierung von Personen in Gesundheitsberufen. Der eHBA ermöglicht Ihnen den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI). Die TI vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA). Es gibt verschiedene eHBA für verschiedene Berufsgruppen. Es gibt einen eHBA für:

Modul

Sachverhalt

- Ärztinnen und Ärzte
- Personen in Gesundheitsfachberufen
- Apothekerinnen und Apotheker

Mit diesem Online-Dienst beantragen Sie einen eHBA als nicht-approbierte Person in einem Gesundheitsberuf. Dazu zählen:

- Gesundheitspflegerinnen und Gesundheitspfleger
- Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger
- Altenpflegerinnen und Altenpfleger
- Hebammen
- Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten
- Notfallsanitäterin und Notfallsanitäter

Um den eHBA zu erhalten, müssen Sie sich zunächst in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) eintragen. Im Anschluss beantragen Sie dann den eHBA bei einem Vertrauensdienstenbieter (VDA). Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von VDA zu VDA unterscheiden kann.

Erforderliche Unterlagen

- Berufsberechtigung (Berufserlaubnisurkunde) Scan oder Foto
- Nachweise über die Namensänderung z.B. Heiratsurkunde (gegebenenfalls nötig)

Voraussetzungen

- Sie müssen eine Berufserlaubnis vorlegen.
- Sie müssen die Verwaltungsgebühr zahlen.

Kosten

Gebühr: 40€
Feste Verwaltungsgebühr Der ausgewählte VDA berechnet zudem eigene Kosten für die Bereitstellung des eHBA.

Verfahrensablauf

Sie können einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) online beantragen:

- Rufen Sie das Fachportal des elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) auf und füllen Sie den Online-Antrag aus.
- Der Eintrag ins eGBR kostet einmalig eine Verwaltungsgebühr.
- Nach Eingang Ihres Antrags wird Ihre Berufsberechtigung geprüft.
- Sie erhalten nach Abschluss der Prüfung eine EMail

Modul	Sachverhalt
	mit den Ergebnissen der Prüfung und Ihrer Vorgangsnummer. • Mit der Vorgangsnummer bestellen Sie kostenpflichtig Ihren eHBA als Chipkarte bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) Ihrer Wahl.
Bearbeitungsdauer	2 - 8 Wochen
Frist	5 Jahr(e) Aufbewahrungsfrist
weiterführende Informationen	https://www.bezreg-muenster.de/de/gesundheits_und_soziales/egbr/index.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) zur Authentifizierung von Leistungserbringern der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe, Ausstellung • elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) ermöglicht den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen. • Antrag des eHBA als Person in einem Gesundheitsfachberuf möglich, etwa als • Gesundheitspflegerin und Gesundheitspfleger • Krankenpflegerin und Krankenpfleger • Altenpflegerin und Altenpfleger • Hebamme • Physiotherapeutin und Physiotherapeut • Notfallsanitäterin und Notfallsanitäter • Eintrag in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) notwendig • Antrag des eHBA bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) nach Eintrag in das eGBR • Antrag ist kostenpflichtig Gültigkeit des Ausweises: 5 Jahre • zuständig: elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service
portal of the Free Hanseatic City of Bremen